



Amtsgericht Vechta

Beschluss

Terminbestimmung

10 K 7/23

20.06.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 20. September 2024, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Kapitelplatz 8, 49377 Vechta, Saal/Raum B-131, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Lohne Blatt 7498 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
7	Lohne	22	295/2	Gebäude- und Freifläche, Grünland Landwehrstraße 103	4746

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.04.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 210.000,00 €

Objektbeschreibung:

Einfamilienhaus (Siedlungshaus, Baujahr ca. 1935), Erd- und Dachgeschoss, teilweise unterkellert, Nebengebäude/Schuppen (Baujahr 1970), Grünland

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt

und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-vechta.niedersachsen.de und www.zvg-portal.de
--